

Die sechs Vertragsfabriken, die beigetretenen Fabrikanten, die Exporteure und die Großhändler verpflichten sich oder werden bei sehr hohen Vertragsstrafen verpflichtet, dem Uhrmacher den festgesetzten Preis abzunehmen und die Zahlungsbedingungen einzuhalten.

Freiheit aber für alle dem Warenhaus und dem Bazar gegenüber! Der Galanteriewarenhändler kann und wird zu etwa 20% billiger beliefert, als der Uhrmacher beliefert werden darf. Zahlungsbedingungen werden frei, der Wirtschaftslage entsprechend, vereinbart. Sammelbestellungen (also Mindestmengenaufträge) sind nicht notwendig, um den billigsten Preis zu erhalten.

„... daß wir uns ohne Rücksicht auf den Zentralverband entschlossen haben, Sammelbestellungen von nun ab auszuführen“, sagt der Wirtschaftsverband, wobei wir die unscheinbare Einschränkung machen möchten: wenn man sie erhält. Zum Verkauf, auch von Weckern, gehören immer zwei, einer, der verkauft, und einer, der

kauft, wobei der letztere der Wichtigere ist. 2,25 RM. soll der Uhrmacher bei Sammelbestellungen und bei Vorauszahlungen zahlen – 2,12 RM. zahlt der Galanteriewarenhändler auch bei kleineren Mengen gegen 30 Tage Ziel und Skonto. Und da verlangt man vom Uhrmacher, er soll den Wecker als Konkurrenzabwehr gegenüber dem Außenseiter billiger oder doch zum gleichen Preis verkaufen. Dem Kampf kann man freilich ruhig zusehen: Wenn auch beide nichts verdienen, so machen sie doch Umsatz und der Fabrikant verdient, wenn auch wenig.

Ist nun der Zentralverband im Recht, wenn er den Treurabatt so lange ablehnt, bis seine gerechten Wünsche erfüllt sind, hat er nicht die Pflicht, seine Mitglieder aufzufordern:

Kein Auftrag mit Treurabattsklausel – keine Rechnung mit Treurabatt, sondern Nettopreise!

Die Kunst der Diplomaten ist zu Ende! (I/863)

## Verschiedenes

**Mühlhausen i. Thür.** Im Anschluß an unsere Reichstagung in Eisenach ist eine Besichtigung der mit Autoomnibus oder mit der Bahn durch das romantische Werratal über Treffurt, auch über Gotha, bequem zu erreichenden alten, ehemals Freien Reichsstadt Mühlhausen zu empfehlen. Der Fremde, der zum ersten Male das „Rothenburg Thüringens“ besucht, und zwar mit nicht allzu hohen Erwartungen hier eintrifft, ist bald eines Besseren belehrt. Mit Begeisterung, ja Entzücken, preist er die mannigfachen Schönheiten und Sehenswürdigkeiten der Stadt und ihrer Umgebung, andere zu gleichem Besuche aufmunternd. Solche überraschenden Schönheiten in den gärtnerischen Anlagen, solche schätzbaren Reste aus aller Zeit, diese malerischen Winkel der Altstadt, soviel Kunst an den Gebäuden, besonders den Kirchen, habe ich in Mühlhausen kaum zu sehen erwartet, so hört man den Fremden ausrufen, der zum erstenmal der all Ehrwürdigen Stadt einen Besuch abstattet.

Mühlhausen wird schon im Jahre 775 in einer Urkunde Karls des Großen erwähnt, ist eine alte fränkische Gründung, die im Laufe des Mittelalters oft im Brennpunkt der deutschen Geschichte gestanden hat. Auf die geschichtliche und wirtschaftliche Bedeutung des Mittelalters sind die zahlreichen Bau- und Kunstdenkmäler, Altertümer, Sehenswürdigkeiten zurückzuführen, vor allem das Rathaus aus der gotischen Zeit, Rathaushof mit Renaissancebauten und allem Barockbrunnen. Ebenfalls im Rathaus das weitberühmte Archiv mit ständiger Ausstellung und zahlreichen Urkunden (älteste von 775). Eine lohnende Wanderung, auf der wir die verborgene Schönheit kennenlernen, ist ein Spaziergang um die altersgrauen Stadtmauern mit ihren zum Teil ursprünglich erhaltenen gewaltigen Türmen und Toren, Gräben und Wällen, ein Anblick, der sehr an Rothenburg erinnert. – Aber auch ein Ausflug in die nähere und weitere Um-

gebung der Stadt mit ihren Gärten, Teichen, Quellen und gut gepflegtem Stadtwald mit herrlichem Ausblick in das weite Thüringer Land ist empfehlenswert, und mit Wehmut scheidet der Wanderer von dieser lieblichen Gegend. (VI 1/668)

**Bericht über die 52. Chronometerwettbewerb-Prüfung (1928/29) in der Deutschen Seewarte.** Die 52. Chronometerwettbewerb-Prüfung fand in der Zeit von Anfang November 1928 bis Ende Februar 1929 in der Abteilung IV der Deutschen Seewarte statt. Es wurden 26 Instrumente geprüft, die von folgenden sechs Firmen eingeliefert worden waren:

A. Lange & Söhne, Glashütte . . . . .	10 Chronometer,
Johannes Raabe, Glashütte . . . . .	5 „
Chronometer-Werke, Hamburg . . . . .	4 „
G. Gerstenberger, Glashütte . . . . .	4 „
Conrad Wiegand, Peine . . . . .	2 „
Franz Lidecke, Wesermünde . . . . .	1 „

